

Reitbeteiligungsvertrag

Zwischen Frau/Herrn (Eigentümer/Pferdehalter/Besitzer)

(Name, Anschrift, Telefon, Ausweis-Nr., etc.)

und

Frau/ Herrn (Reitbeteiligung/Zweitreiter).....

(Name, Anschrift, Telefon, Ausweis-Nr., etc.)

über die gemeinsame Nutzung des Pferdes

Name:.....

Abstammung:.....

Alter:.....

Lebens.-Nr.:.....

§1 Nutzungsumfang

Der Partner ist berechtigt, das Pferd im Gelände und in der Reithalle oder dem Reitplatz mit und ohne Aufsicht im Rahmen der vereinbarten Nutzungszeiten und unter Beachtung der anerkannten Regeln zu bewegen.

Eine Übertragung dieser Befugnisse auf Dritte sowie die Teilnahme an Turnieren und/oder Lehrgängen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

Der Einsatz zu folgenden Disziplinen ist in jedem Fall untersagt: Jagen, xxxx

§2 Nutzungszeiten

Die Reitbeteiligung bewegt das Pferd _____ mal pro Woche an folgenden Wochentagen

_____ .

Die Nutzungszeiten sind flexibel zu regeln.

§3 Nutzungsentgeld

Der Partner zahlt für die Nutzungsmöglichkeit einen monatlichen Betrag in Höhe von€.
Der Partner ist verpflichtet, diesen Betrag bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen.

Name: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

(Eine eventuelle Beteiligung an anfallenden Kosten wie Hufschmied, Tierarzt, Neuanschaffung etc. wird durch einen externen Vertrag geregelt)

§4 Pflege des Pferdes

Der Zweitreiter verpflichtet sich, das Pferd vor jedem Reiten gründlich nach den anerkannten Regeln der Pferdehaltung zu putzen und insbesondere für die Pflege der Hufe zu sorgen.

Ebenso ist die Reitbeteiligung dazu verpflichtet das Pferd der Jahreszeit entsprechend zu versorgen. Dies schließt Ein- und Umdecken des Pferdes mit ein.

§5 Pflege des Zubehörs

Die regelmäßige Pflege des Sattel- und Zaumzeugs ist für den Zweitreiter verpflichtend.

Dies umfasst das reinigen mit Sattelseife und Lederfett in regelmäßigen Abständen von _____. Auch zu dem regelmäßigen Abbürsten des Beinschutzes und das ordnungsgemäße Verstauen dieser Gebrauchsgegenstände ist der Zweitreiter verpflichtet.

§6 Tierarzt / Hufschmied

Der Zweitreiter ist berechtigt und verpflichtet, im Notfall ohne Rücksprache einen Tierarzt oder einen Hufschmied zu benachrichtigen.

Wenn nach den Umständen die Möglichkeit besteht, ist vorher das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

§7 Haftung/Versicherung

Der Eigentümer verzichtet auf Haftungsansprüche gegen die Reitbeteiligung bei Schäden an Pferd und Ausrüstung. Die Reitbeteiligung verzichtet gleichzeitig auf alle Haftungsansprüche gegen den Eigentümer, vor allem bei Schäden aufgrund arteigenem, tierischem und willkürlichem Verhalten des Pferdes. Die beiderseitige Haftung aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt jedoch unberührt.

Außerdem hat der Pferdeeigentümer eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten, welche das Reitbeteiligungsrisiko beinhaltet. Die Reitbeteiligung muss jederzeit eine Unfall- und Haftpflichtversicherung vorweisen können, die das Risiko des Reitens fremder Pferde beinhaltet.

§8 Schäden am Pferd

Der Zweitreiter haftet nicht für Schäden an dem Pferd, die auf der vereinbarten oder genehmigten Nutzung des Pferdes gem. § 1 dieses Vertrages beruhen, und nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen sind.

Für grob fahrlässige Verstöße gegen § 1, § 4 und § 5 muss der Zweitreiter haften.

§9 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Partner kann den Vertrag mit 14-tägiger Frist zum Monatsende kündigen. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Für die Einhaltung der Frist ist die Ankunft des Kündigungsschreibens maßgeblich.

§ 10 Fristlose Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere,

1. wenn das Nutzungsentgelt gem. § 3 des Vertrages für den laufenden Monat nicht mit Ablauf des Monats bei dem Eigentümer eingeht,
2. wenn das Pferd aufgrund eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens des Partners zu Schaden gekommen ist,

3. wenn die vertraglichen Verpflichtungen vom Partner besonders grob oder trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt verletzt worden sind.

§ 11 Zusätzliche Vereinbarungen

Der Eigentümer weist auf folgende Besonderheiten des Pferdes hin (z.B. geht nicht allein ins Gelände, hat Angst vor xxx etc.)

Mit dem Partner und dessen Sorgeberechtigten ist dieser Vertrag durchgesprochen und im Einzelnen erläutert und vereinbart bzw. genehmigt.

Dem Zweitreiter/gesetzlichen Vertreter liegt eine Kopie des Vertrages vor.

Ort, Datum _____

Eigentümer _____

Zweitreiter _____

gesetzlicher Vertreter _____